


# Samtgemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 012/19</b>					
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 22.01.2019					
Tagesordnungspunkt								
<b>Ernennung des Herrn Kevin Kühn zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
11.02.2019	Samtgemeindeausschuss	nö						
11.02.2019	Samtgemeinderat	ö						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Von Känel		gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Von Känel)		(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR			

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Kevin Kühn für die Zeit vom 11.02.2019 bis 10.02.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau, Herr Udo Brißke, hat mit Schreiben vom 20.12.2018 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten.

Als Nachfolger haben die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Rennau auf der Jahreshauptversammlung am 19.01.2019 Herrn Kevin Kühn zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau gewählt. Herr Kühn hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Kevin Kühn gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 11.02.2019 bis einschließlich zum 10.02.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*